

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS700A

Überarbeitet am: -

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : MS700A

Verwendung : Spülmittel für Geschirrspülmaschinen
Bestimmt für den gewerblichen Verbrauch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: maschinelles Geschirrspülmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: alle, außer die obengenannte Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Kamasol GmbH
Im alten Hohn 11
D-53560 Vettelschoß
Tel.: +49 (0)2645 97697 43
Fax: +49 (0)2645 97697 44
Mail: info@kamasol-gmbh.de

1.4 Notrufnummer : +49 (0)173 946 18 39

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Met. Corr 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.**Skin Corr. 1A** H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

**GEFAHR**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS700A

KAMASOL GMBH
VERTRAUEN durch QUALITÄT

Überarbeitet am: -

Gefahrenhinweise:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

- P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260 Nebel, Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff
Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

-

3.2 Gemisch

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Stoffname: Kaliumhydroxid
EG-Nr.: 215-181-3 CAS-Nr.: 1310-58-3 Index-Nr.: 019-002-00-8
REACH-Registrierungs-Nr.: -
Anteil: 5 - 10 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 : Met. Corr 1 H290 Acute Tox. 4 H302 Skin Corr. 1A H314

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Hautkontakt

Sofort gründlich mit viel Wasser abwaschen, sterilen Schutzverband anlegen.
Bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Augenarzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS700A

Überarbeitet am: -

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, ausspucken, danach reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt konsultieren. pH-Wert beachten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Auf Selbstschutz achten (z. B. Handschutz, Atemschutz, Augenschutz).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Staubbildung: Husten, Reizung von Atemwegen und Schleimhäuten
Bei längerem Kontakt: Hautentzündung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung, kein spezifisches Antidot bekannt.
Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxiloson-, Pulmicort-Dosieraerosol.
(Auxiloson und Pulmicort sind registrierte Warenzeichen).
Keine weiteren Angaben verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignet: keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle können entstehen: Bildung ätzender und giftiger Gase
Phosphoroxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Löschwasser bildet ätzende Laugen - Rutschgefahr!

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosolen Atemschutz verwenden.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Verunreinigte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser abspülen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS700A

Überarbeitet am: -

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:

Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Zersetzt sich beim Erhitzen. Entwicklung von Sauerstoff.

Nicht mit Säuren zusammenbringen.

Die vom Hersteller empfohlene Dosierung und sonstige Anwendungshinweise müssen sorgfältig beachtet werden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen für den Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hände waschen, vor den Pausen und nach dem Arbeitsende.

Essen, Trinken und Aufbewahrung von Lebensmitteln im Arbeitsbereich sind verboten.

Rauchen verboten.

Vor dem Betreten von Pausenräumen, verunreinigte Kleidung bzw. Schutzausrüstung ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Bei Reaktionen mit Metallen entwickelt sich Wasserstoff (Explosionsgefahr).

Weitere Angaben:

Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden.

Augendusche und Augenspülflasche bereitstellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geeignetes Fußbodenmaterial: Laugenbeständig.

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Leichtmetall, Aluminium, Zink.

Geeignete Behälter: Edelstahl, Material laugenbeständig.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit Säuren.

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Vor Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerklasse VCI: LGK8B Nicht brennbare ätzende Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

-

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

- Atemschutz:

Atemschutz bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Empfohlene Handschuhe bei dauerhaften Kontakt:

Material: Butylkautschuk (Schutzindex Klasse 6 / 480 min Permeationszeit)

Empfohlene Handschuhe bei Spritzern:

Material: Nitrilkautschuk. (Schutzindex Klasse 2 / 30 min Permeationszeit)

Zusatzinformation zum Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS700A

Überarbeitet am: -

- Augenschutz:
Dichtschießende Schutzbrille (EN 166)

- Körperschutz:
Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.
Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Flüssigkeit
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert (10g/l) bei 20°:	11,3
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Zubereitung ist nicht entzündlich
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Zubereitung ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht anwendbar
relative Dichte 20°C:	1,17
Löslichkeit(en):	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	unbegrenzt löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

-

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Gefahr durch Reaktion bei normalen Lager- und Nutzungsbedingungen

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Lager- und Nutzungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßigem Umgang und Lagerung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Lichteinwirkung und/oder Wärme

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 7

Reagiert mit Schwermetallen, starken Säuren und sauren Salzen unter heftiger Wärmeentwicklung.

Kontakt mit alkaliunbeständigen Materialien meiden.

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.2

Wasserstoffgasbildung möglich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS700A

Überarbeitet am: -

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kaliumhydroxid

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
Oral	LD50	333 mg/kg (rat)

akute Toxizität:

Berechnete ATE Akute Toxizität, Oral > 3500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Schwere Ätzwirkung auf die Haut und Schleimhäute

Augenschädigung/-reizung:

Schwere Augenschädigung, starke Ätzwirkung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Keimzell-Mutagenität:

Kein Hinweis auf Mutagenität

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität

Reproduktionstoxizität:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aspirationsgefahr:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Es besteht die Gefahr eines Lungenödems.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Kaliumhydroxid

Aquatische Toxizität:	
EC 50 / 48 h	40 mg/l (aquatische Invertebraten) 40,4 mg/l (Ceriodaphnia dubia)
LC 50 / 96 h	45,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss) 80 mg/l (Gambusia affinis)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine weiteren Daten vorhanden (anorganische Substanzen)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS700A

Überarbeitet am: -

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Eine Adsorption im Boden ist nicht zu erwarten, wasserlöslich

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Behandlung verunreinigter Verpackungen

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie zuführen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
20 01 15 Laugen.

Die genannten Abfallschlüssel sind eine Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

14. Angaben zum Transport

Straßen/Schienentransport ADR/RID/GGVSE:

- 14.1 UN-Nummer : 1719
14.2 Ordnungsgemäße : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G
UN-Versandbezeichnung : (KALIUMHYDROXID)
14.3 Transportgefahrenklasse : 8
14.4 Verpackungsgruppen : II
14.5 Umweltgefahren : Kennzeichen Umweltgefahr: ja nein

Seeschiffstransport IMG/GGV See:

- 14.1 UN-Nummer : 1719
14.2 Ordnungsgemäße : UN 1719 CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (POTASSIUM
UN-Versandbezeichnung : (HYDROXIDE)
14.3 Transportgefahrenklasse : 8
14.4 Verpackungsgruppen : II
14.5 Umweltgefahren : Kennzeichen Umweltgefahr: ja nein

Beförderung mit Flugzeugen IATA:

- 14.1 UN-Nummer : 1719
14.2 Ordnungsgemäße : UN 1719 CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (POTASSIUM
UN-Versandbezeichnung : (HYDROXIDE)
14.3 Transportgefahrenklasse : 8
14.4 Verpackungsgruppen : II
14.5 Umweltgefahren : Kennzeichen Umweltgefahr: ja nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

EMS-Code : F-A, S-B

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS700A

Überarbeitet am: -

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : nicht anwendbar

Weitere Hinweise:

Kemmler-Zahl	:	80
Tunnelbeschränkungscode	:	E
Begrenzte Menge (LQ)	:	LQ22
Beförderungskategorie	:	2

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Inhaltsstoffangabe: Phosphate 10 - 15 %

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**Technische Anleitung Luft** : -**VOC-Gehalt:** enthält keine flüchtigen organischen Verbindungen gemäß EG Richtlinie 1999/13.

BG-Merkblatt M004	:	Reizende Stoffe / Ätzende Stoff'.
Wassergefährdungsklasse	:	WGK 1 (Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4)
Lagerklasse (LGK)	:	8B

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen:

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route,
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
ATE	Acute Toxicity Estimates
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
COD	Chemical Oxygen Demand
DMEL	Derived Minimal Effect Level
DNEL	Derived No-Effect level
DOC	dissolved organic carbon
ECHA	European Chemicals
EINECS	European INventory of Existing Commercial chemical Substances
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonised System
IATA	International Air Transport AssociationIMDG-Code
k.D.v.	keine Daten vorhanden
LC	Lethal concentration
LD50	mittler letale Dosis
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration
LOEL	Lowest Observed Effect Level
LQ	Limited Quantities
MAK	Maximale Arbeitsplatz Konzentration
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOEL	No Observed Effect Level
PBT	persistent, bioakkumulativ, toxisch
PNEC	predicted no effect concentration

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS700A

Überarbeitet am: -

REACH	Registrierung („Registration“), Bewertung („Evaluation“) und Zulassung („Authorisation“) von Chemikalien (Chemicals).
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses
VOC	volatile organic compound
vPvB	very persistent and very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung des Gemisches: Einstufung nach Berechnungsverfahren

Met. Corr 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
Skin Corr. 1A	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Wortlaut der H-Sätze und Gefahrenklassen auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Met. Corr 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1A	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Weitere Informationen

Bei der Gemisch handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Weitere Informationen stellen wir gerne zur Verfügung. Die Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferzustand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.